



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

**Per E-Mail**

Vorsitzender  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Nachrichtlich: per Post  
Finanzministerin  
des Landes Schleswig-Holstein  
Frau Monika Heinold  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom  
11.02.2019

Unser Zeichen  
LRH 102

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8927

Datum  
5. März 2019

**Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1138 (neu)

**Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen**

Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1070

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf und dem Antrag der Abgeordneten des SSW Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nehme ich gerne wahr.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Beamtinnen und Beamten eine neue Wahlmöglichkeit bei der Art ihres Krankenversicherungsschutzes in Form einer pauschalen Beihilfe erhalten, wie sie seit dem 01.08.2018 den hamburgischen Beamtinnen und Beamten als zusätzliche Option gewährt wird.

Bei der Verbeamtung entscheiden sich die Beamtinnen und Beamten einmalig für eine Art des Krankenversicherungsschutzes. An diese sind sie langfristig oder ggf.

ein Leben lang gebunden. Es gibt ihnen niemand die Garantie, dass diese Entscheidung „die richtige“ ist. Das ändert auch die zusätzliche Option der pauschalen Beihilfe nicht.

Bislang bietet lediglich Hamburg eine pauschale Beihilfe an. Wechseln Hamburger Beamtinnen und Beamte, die sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben, zum Bund oder in andere Länder, können sie nicht länger in der pauschalen Beihilfe verbleiben. Sie müssen dann in das bisher gängige System der individuellen Beihilfe wechseln. Mehrere Länder stellen ebenfalls Überlegungen zur pauschalen Beihilfe an.

Beamtinnen und Beamten einen freiwilligen, bezahlbaren Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung zu schaffen, beantragte das Land Berlin 2017 im Bundesrat<sup>1</sup>. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Wie sich die pauschale Beihilfe auf die Finanzen des Landes auswirkt, ist unklar. Die Kenntnis der prognostizierten Kosten ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für eine Entscheidung. Das Finanzministerium sollte ermitteln, wie viele der Landesbeamtinnen und -beamten derzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind. Daneben sollte es den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg fragen, wie viel Prozent der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben. Aus den daraus gewonnenen Daten sollte es berechnen, wie sich diese Maßnahme finanziell auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernt Wollesen

---

<sup>1</sup> Bundesratsdrucksache 236/217 vom 22.03.2017.